

**An die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen
der Jahrgänge 6, 9 und 10**

Liebe Eltern,

gern hätten wir Sie auf einem Elternabend über die iPad-Einführung im 7., 10. und 11. Jahrgang informiert. Da dies nicht möglich ist, wollen wir Sie auf diesem Weg über wichtige Aspekte zusammenfassend benachrichtigen.

Vorbemerkungen

Medienkompetenz ist Voraussetzung für die Teilhabe an unserer Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung. Daher möchten wir unseren Schüler*innen umfassende Kenntnisse über digitale Medien und deren Funktionsweise vermitteln. Dies beginnt beim Wissen über die Bedienung von Hard- und Software, bedeutet aber auch die bewusste Auswahl von Medieninhalten und die Fähigkeit der interaktiven Nutzung in Kommunikationsprozessen. Die Bewertung und Beurteilung von Medieninhalten sowie die eigenständige Mediengestaltung und die Produktion von Medien sind ebenfalls Ausdruck von Medienkompetenz.

Um unseren Schüler*innen diese Medienkompetenz zu vermitteln, haben wir uns in Absprache mit den IT-Administratoren des Landkreises entschieden, in den Jahrgängen 7, 10 und 11 des Schuljahrs 2021/2022 persönliche, elternfinanzierte iPads mit Stift als zusätzliches, verbindliches Lernmittel einzuführen. Die Beschlüsse dazu wurden auf den Gesamtkonferenzen am 03.06.2019, am 02.03.2020 und im November 2020 als digitale Abstimmung gefasst. Der Schulelternrat und der Schulvorstand haben den Beschluss, mit elternfinanzierten iPads zu arbeiten, unterstützt. Wir sammeln bereits seit zwei Schuljahren Erfahrungen mit dem iPad-Einsatz im Unterricht. Derzeit arbeiten der 7., 8. und 11. Jahrgang mit Unterstützung dieser Geräte im Unterricht.

Mit der Einführung von iPads als zusätzlichem, verbindlichem Lernmittel setzt das RGS einen Baustein zur Umsetzung des niedersächsischen Orientierungsrahmens „Medienbildung in der Schule“ und des Landeskonzepts „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ um. Im Landeskonzept ist ausdrücklich die Rede vom Einsatz elternfinanzierter digitaler Endgeräte als Lernmittel in den niedersächsischen Schulen.

Die Administration der iPads erfolgt an unserer Schule durch Herrn Finke bzw. durch die IT-Systemadministration für Schulen des Landkreises Schaumburg mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM).

Das MDM versetzt uns als Schule bzw. den Landkreis in die Lage, das iPad so einzurichten, dass in der Schule nur die „pädagogischen“ Apps angezeigt werden und verfügbar sind, im WLAN zu Hause aber zusätzlich alle privaten Apps zur Verfügung stehen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Schüler*innen alle notwendigen „pädagogischen“ Apps zur Verfügung haben und dass die Schule und auch der Landkreis keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten haben.

Wir haben eine Nutzungsvereinbarung erarbeitet, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage einsehbar ist.

Kosten, Bestellverfahren und Auslieferung

Das RGS hat sich entschieden, die **Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB)** als Bildungspartner mit der Ausstattung der Schüler*innen mit iPads, die über ein DEP-Programm (DEP) verfügen, zu beauftragen. Das DEP-System dient der Geräteregistrierung (Device Enrollment Program) und ermöglicht, die iPads vorzukonfigurieren und somit einfach in die Geräteverwaltung durch den Landkreis Schaumburg einzubinden. Die GfdB bietet zudem Serviceleistungen wie eine schnelle Reparatur des iPads bzw. den Ersatz bei Totalschaden über eine Versicherung an. Einen solchen Service können wir als Schule natürlich nicht leisten. Daher müssen Sie sich bei Garantie- oder Versicherungsfällen direkt an die GfdB wenden, um die Wege möglichst kurz zu halten und um eine schnelle Abwicklung zu erzielen. Die GfdB stellt dafür ein eigenes Online-Portal bereit und lässt die Geräte in deutschen Werkstätten reparieren.

Sie erhalten neben dem hier vorliegenden Papier auch ein Informationsschreiben der GfdB. Darin erfahren Sie Einzelheiten zu den von uns für Sie vereinbarten Bildungspaketen und zu den Bestell-, Finanzierungs- und Auslieferungsmodalitäten. Über das Unternehmen können Sie sich zudem auf der Website www.gfdb.de informieren. Nur dann, wenn Sie ein iPad über die GfdB mit Versicherungsschutz bezogen

haben, können wir Ihnen im besonderen Schadensfall (Totalschaden mit Einschicken des Gerätes an Apple) zur Überbrückung der Zeit ein schuleigenes Leihgerät zur Verfügung stellen.

Die Bestellportale werden voraussichtlich am 08.03.2021 geöffnet, sodass Sie **bis zum 19.03.2021** das für Sie und Ihr Kind passende Bildungspaket bestellen können. Wir haben uns entschieden, zusätzlich mit einem Stift zu arbeiten. Sie können einen beliebigen Stift selbst anschaffen oder einen von uns empfohlenen Stift in einem der Bildungspakete mitbestellen. Selbstverständlich können Sie für sich und Ihr Kind auch eine Tastatur kaufen. Sie wird nicht für den Einsatz im Unterricht benötigt und ist daher nicht Bestandteil der Bildungspakete, sodass Sie sie bei Bedarf über den Fachhandel erwerben müssten.

Wir werden Sie vor der Öffnung der Portale rechtzeitig informieren und Ihnen die Zugangsdaten zukommen lassen. Falls jetzt schon ganz sicher feststehen sollte, dass Ihr Kind den Jahrgang 6 wiederholen oder unsere Schule verlassen wird, brauchen Sie natürlich keine Bestellung vorzunehmen. Bitte informieren Sie uns aber in diesem besonderen Fall. Eine Stornierung der Bestellung ist jederzeit möglich, sodass Sie kein Risiko eingehen, wenn am Ende des Schuljahrs die Nichtversetzung Ihres Kindes festgestellt werden sollte. Über die Stornierungsprozedur informieren wir Sie aber erst bei Bedarf. Wiederholer der Jahrgänge 9 und 10 müssen hingegen an der Bestellung teilnehmen, da die zukünftigen 9. und 10. Klassen unserer Schule mit iPads arbeiten werden.

Die bestellten Pakete werden voraussichtlich zu Beginn des nächsten Schuljahrs im September gesammelt an uns ausgeliefert. Erst dann erhalten Sie eine Rechnung bzw. beginnt die Ratenzahlung. Die Ausgabe der Geräte erfolgt auf Elternabenden, zu denen wir Sie zusammen mit unserem Ansprechpartner bei der GfDB, Herrn Tumforde, und dem Administrator des Landkreises Schaumburg, Herrn Schulz, einladen werden.

Finanzielle Förderung

Eltern, die Sozialleistungen beziehen, erhalten vom Sozialamt für die schulische Ausstattung ihrer Kinder einen Zuschuss von insgesamt **150,00 €** pro Schuljahr, der zur Deckung laufender Materialkosten vorgesehen ist. Aus dem Schulfonds unserer Schule werden Eltern auf deren Antrag ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt, beispielsweise bei der Finanzierung von meist einmalig anfallenden Kosten wie bei Klassenfahrten oder Instrumenten. Hieraus können wir allen Eltern, die Sozialleistungen empfangen, bei der Finanzierung der iPads ebenfalls Unterstützung gewähren, darüber hinaus aber auch Eltern, die uns glaubhaft darstellen können, dass die Kosten für den iPad-Kauf für sie eine besondere soziale Härte darstellen.

Das Paket, das wir bei Bedarf aus dem Schulfonds fördern werden, umfasst folgende Leistungen:

iPad Mod. 2020 32 GB WiFi,

Logitech Crayon, Hülle,

Premium-Versicherungsschutz für 36 Monate ohne Selbstbeteiligung (nur für das iPad – nicht für die Hülle und den Stift), DEP-Registrierung, Kundenservice, Nutzung des Schadenportals (service.gfdb.de)

Das Paket kostet 592,00 € bei Sofortkauf bzw. 16,44 € als Monatsrate bei einer Nullprozentfinanzierung über 36 Monate ohne SCHUFA-Prüfung. Bitte beantragen Sie den Zuschuss unbedingt vor Ihrer Bestellung schriftlich formlos **bis spätestens 25.02.2021** unter Angabe einer Begründung bei Frau Illgen (iris.illgen@ratsgymnasium-sth.de), da Sie bei positiver Entscheidung unsererseits die Zugangsdaten für ein für diesen Fall speziell vorbereitetes Bestellportal erhalten.

Weitere Mittel können von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine kostenfreie Ausstattung der Schüler*innen bedürftiger Eltern mit Leihgeräten ist weder vom Landkreis Schaumburg noch vom RGS vorgesehen und finanzierbar. Tablets zählen laut Schulgesetz außerdem noch nicht zu den Lernmitteln, die im kostenpflichtigen Leihverfahren von einer Schule zur Verfügung zu stellen sind. Daher werden den Schulen auch keine Landesmittel zur kostenfreien Ausstattung von Kindern unterstützungsberechtigter Eltern bereitgestellt.

Um allen Eltern trotzdem eine kleine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, werden wir für das kommende Schuljahr den Leihpreis für Schulbücher im Leihverfahren für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch für die Jahrgänge 7, 10 und 11 auf jeweils 1,00 € herabsetzen. Außerdem stellen wir im kommenden Schuljahr allen Schüler*innen der Jahrgänge 7, 10 und 11 für alle Fächer die digitale Version eingeführter Lehrbücher kostenfrei zur Verfügung, wenn dies von den Fachkonferenzen bzw. den Fachlehrkräften gewünscht wird. Ein Anspruch auf diese Leistung für die folgenden Schuljahre ist daraus jedoch nicht abzuleiten.

Begründung der iPad-Anschaffung über die GfDB

Prinzipiell bestünde die Möglichkeit das iPad privat über den Fachhandel zu beziehen. Der Unterschied liegt hier allerdings an den implementierten Schnittstellen. Der Bezug über das DEP-Programm eines Bildungspartners – hier die GfDB - ermöglicht eine vollständige Integration in die mobile Geräteverwaltung und damit eine unkomplizierte und komfortable Einbindung in die Schulumgebung. Bei privat gekauften Geräten existiert diese Möglichkeit nicht. Weder die Grundeinrichtung noch die Einbindung in die

Schullandschaft lassen sich hier zentral durchführen, wodurch Eltern bzw. die Schüler*innen dieses selbst übernehmen müssten, was allerdings relativ umfangreich ist. So müssen spezielle Apple-Accounts angelegt und entsprechende datenschutzkritische Einstellungen zwangsweise getroffen und selbstständig eingerichtet werden, die für den Schulbetrieb überhaupt nicht erforderlich sind. Erst dann sind Eltern bzw. Schüler*innen überhaupt erst in der Lage, das betroffene Gerät manuell in das Schul-System aufnehmen zu lassen. Ein weiterer, viel problematischer erscheinender Aspekt ist jedoch, dass die Integration von privat beschafften Geräten nicht zu 100 % möglich ist. Denn durch die quasi „freiwillige“ Einbindung in die Schullandschaft, kann diese auch jederzeit durch die Schüler*innen wieder verlassen werden, wodurch sämtliche Steuerungsmöglichkeiten sowie die überlassene Software vollständig entfernt werden würden. Grundsätzlich können Schüler*innen mit privat beschafften Geräten also durchaus am Unterricht teilnehmen, die durch die Lehrkraft gesteuerte Unterrichtsumgebung aber jederzeit eigenständig wieder verlassen. (Kritisch wird dieser Zustand in Zukunft, wenn Klassenarbeiten bzw. Klausuren mit iPad-Nutzung angefertigt werden sollen. Eine garantierte Aussage bzgl. der Klausurzulassung ist nur für Geräte möglich, die über das DEP-System eingebunden wurden.)

Aus diesen genannten Gründen ist eine Einbindung privat beschaffter Geräte nicht vorgesehen. Der Bezug der Geräte über einen Bildungspartner – hier die GfDB – ist also ein komfortabler und sicherer Weg, der den notwendigen Support durch das Administratorenteam des Landkreises Schaumburg für einen dauerhaften sowie reibungslosen Unterrichtseinsatz ermöglicht.

Alle Informationen zur iPad-Bestellung haben wir Ihnen auf unserer Homepage verlinkt. Hier finden Sie zusätzlich ein Informationsvideo des Landkreises Schaumburg.

Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder ab dem kommenden Schuljahr zeitgemäß beschulen zu können.

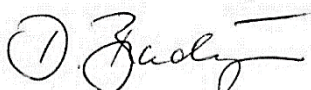
Rückfragen zum Ablauf des Bestellverfahrens, zum Vertragswesen, zur Lieferung, zu den Versicherungsbedingungen und zur Vorgehensweise im Schadens- bzw. Reparaturfall richten Sie bitte direkt an die GfDB. Unser Ansprechpartner ist Herr Tumforde, den Sie per Mail unter g.tumforde@gfdb.de bzw. telefonisch unter 0511 81127796 (Festnetz) und 0172 4114324 (Mobil) erreichen können.

Für alle anderen Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der iPads stehen wir Ihnen gern mit folgenden Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

Klassen	Ansprechpartner*in
6a, 6c	Frau Bindernagel
6b, 6d	Frau Bindernagel
9a, 9b	Herr Piepenburg
9c, 9d	Frau Illgen
10b, 10d	Herr Dr. Sundermeier
10a, 10c	Herr Finke

Bitte bestätigen Sie uns bis **25.02.2021**, dass Sie unsere Informationen erhalten haben. Nutzen Sie dafür den in der Mail angegebenen Link. Vielen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen



D. Bindernagel, StD',
im Auftrag des Digitalisierungsleitungsteams des RGS